

Bodennutzung der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

2025

Kennziffer: C113 2025 00

Herausgabe: 1. August 2025

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Fachbereichsleitung: Steffi Behlau, Telefon: 0385 588-56410

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2025
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält vorläufige Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2025 über den Anbau auf dem Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe. Endgültige Ergebnisse, die von den vorläufigen abweichen können, liegen zum Jahresende 2025 vor.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verordnung zur Erhebung bestimmter agrarstatistischer Daten (Agrarstatistik-Datenerhebungsverordnung – AgrStatDEV) vom 3. Juli 2025.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> heruntergeladen werden.

Zur Erhebungsgesamtheit gehören ab 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1.000 Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 Hektar oder einer Gemüse- und Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 Hektar oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens einem Hektar oder einer Blumen- und Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 Hektar oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 Hektar.

Jeder der aufgeführten Tierbestände bzw. jede der Spezialkulturen begründen für sich die Auskunftspflicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

Die Daten über die Anbauverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe werden ab 2025 ausschließlich sekundärstatistisch erhoben, und zwar unter Nutzung der Daten des sogenannten Gemeinsamen Antrags (InVeKoS-Antrag) der Agrarverwaltung, einem Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Europäische Union. Gemäß AgrStatG findet die Erhebung über die Bodennutzung repräsentativ statt. Die vorliegenden Ergebnisse wurden durch Hochrechnung gewonnen. Das erlaubt die Darstellung der Ergebnisse nur in "1.000 ha". Die Berechnung der Veränderungsraten erfolgt aber unter Verwendung der ungerundeten Zahlen.

Mit den vorläufigen Ergebnissen werden erste Angaben über den Anbau auf dem Ackerland mit Anbauflächen für Fruchtarten und Fruchtartengruppen ermittelt. Sie dienen zur Berechnung vorläufiger Erntemengen für wichtige Feldfrüchte. Der Ausweis der Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten ist auf den Hauptanbau begrenzt und schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegelung für die Flächenstilllegung mit ein. Demzufolge sind Ergebnisse über Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht im Nachweis der Stilllegungsflächen, sondern bei den einzelnen Fruchtarten enthalten.

Beim Vergleich zu Ergebnissen vor dem Jahr 2010 ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der Anhebung der Erfassungsgrenzen die Daten nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Ergebnisse

Im Jahr 2025 werden in Mecklenburg-Vorpommern knapp 1,35 Millionen Hektar Land für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die Fläche damit fast konstant geblieben. Geändert hat sich hingegen die Art der Nutzung: Mehr Fläche wird für den Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten genutzt, wohingegen sich die Anbaufläche für Pflanzen zur Grünernte und für Hackfrüchte reduzierte. Das geht aus den vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungserhebung 2025 hervor, die erstmalig ausschließlich auf Basis von Verwaltungsdaten durchgeführt wird.

Die Fläche teilt sich in 1,075 Millionen Hektar Ackerland und 269.000 Hektar Dauergrünland.

Zur Ernte im Sommer 2025 bauten die Landwirte mit 548.800 Hektar mehr Getreide an als im Vorjahr (+4 Prozent). Auf 37.000 Hektar (+10 Prozent) wuchs Sommergetreide und auf 511.800 Hektar Wintergetreide (+3 Prozent). Der Anbau von Weizen wurde um knapp 10 Prozent ausgeweitet, auf nunmehr 309.700 Hektar. Gerste stand auf 139.400 Hektar (-7 Prozent).

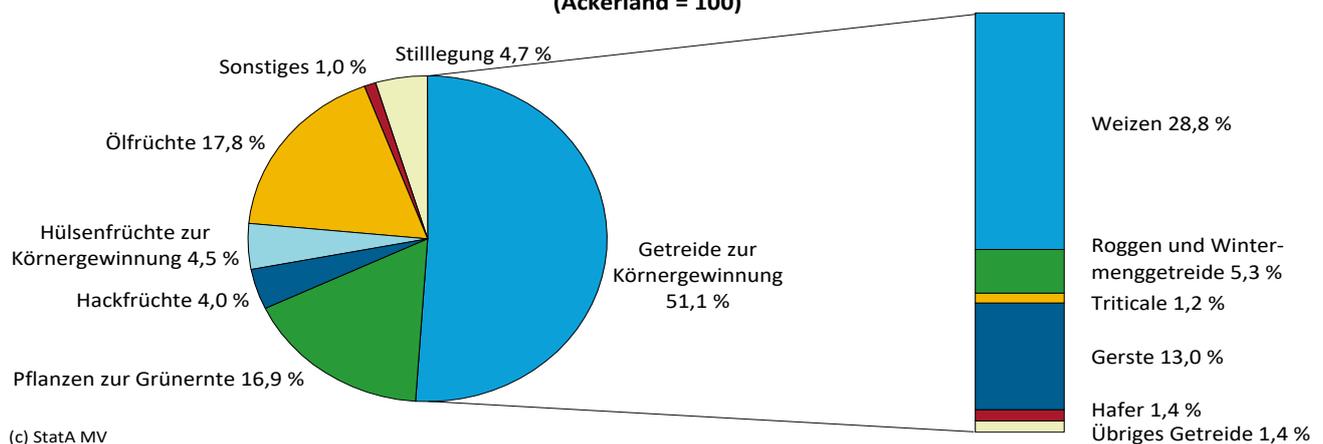
Der Anbau von Ölfrüchten blieb gegenüber dem Vorjahr mit 191.100 Hektar fast konstant, wobei hauptsächlich Winterraps angebaut wurde. Sonnenblumen stehen auf 2.600 Hektar (-10 Prozent). Insgesamt wurden für diese Kulturen 17,8 Prozent des Ackerlandes in diesem Jahr genutzt.

Die Anbaufläche für Pflanzen zur Grünernte sank im Jahr 2025 um 2 Prozent auf insgesamt 181.600 Hektar. Grün- und Silomais wächst auf einer Fläche von 140.500 Hektar (-2 Prozent).

Auch Hackfrüchte wurden in diesem Jahr weniger angebaut. Die Fläche reduzierte sich um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, auf 43.200 Hektar. Die Kartoffelanbaufläche stieg auf 14.700 Hektar (+7 Prozent). Zuckerrüben werden von 28.500 Hektar (-15 Prozent) zu ernten sein.

Tabelle		Anbau auf dem Ackerland				
Lfd. Nr.	Fruchtart	Anbaufläche			Veränderung 2025 gegenüber	
		D 2019 - 2024	2024	vorläufiges Ergebnis 2025	D 2019 - 2024	2024
		1.000 ha			%	
1	2	3	4	5	6	7
1	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	551,5	529,8	548,8	0	4
2	Weizen zusammen	308,1	282,7	309,7	1	10
3	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	305,3	277,8	305,8	0	10
4	Sommerweizen (ohne Durum)	2,5	3,1	2,5	0	-19
5	Hartweizen (Durum)	x	1,8	1,4	x	-19
6	Roggen und Wintermenggetreide	64,3	61,4	57,0	-11	-7
7	Triticale	14,5	12,8	12,9	-11	1
8	Gerste zusammen	144,0	149,4	139,4	-3	-7
9	Wintergerste	137,0	142,4	134,6	-2	-5
10	Sommergerste	6,9	7,0	4,8	-31	-32
11	Hafer	11,1	10,2	14,8	34	45
12	Sommermenggetreide	0,4	0,2	0,2	-48	-5
13	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Com-Cob-Mix)	8,3	10,9	13,3	60	22
14	anderes Getreide	0,9	2,1	1,5	54	-30
15	Pflanzen zur Grünernte zusammen	192,3	185,5	181,6	-6	-2
16	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	2,8	2,9	2,2	-22	-25
17	Silomais/Grünmais	151,3	143,4	140,5	-7	-2
18	Leguminosen zur Grünpflanzenernte	18,1	20,6	20,0	11	-3
19	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	20,1	18,4	18,7	-7	1
20	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,1	0,2	0,2	91	15
21	Hackfrüchte zusammen	44,7	47,5	43,2	-3	-9
22	Kartoffeln insgesamt	13,0	13,8	14,7	13	7
23	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	31,5	33,6	28,5	-10	-15
24	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2	0,1	0,1	-63	-41
25	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	38,4	46,3	48,7	27	5
26	Erbsen	21,9	32,0	34,0	56	6
27	Ackerbohnen	5,3	3,6	4,5	-15	24
28	Süßlupinen	6,0	5,4	5,9	-2	8
29	andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	5,3	5,2	4,3	-19	-17
30	Handelsgewächse zusammen	189,8	193,1	192,5	1	0
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	188,1	191,6	191,1	2	0
32	Winterraps	184,3	187,9	187,7	2	0
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,2	0,1	0,1	-58	21
34	Sonnenblumen	2,8	2,9	2,6	-9	-10
35	Öllein (Leinsamen)	0,2	0,1	0,2	-3	47
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,6	0,7	0,5	-8	-17
37	weitere Handelsgewächse	1,7	1,5	1,4	-22	-12
38	Gemüse, Erdbeeren u. a. Gartengewächse zusammen	3,5	3,8	4,1	17	8
39	Gemüse und Erdbeeren	3,4	3,7	4,0	17	9
40	Blumen und Zierpflanzen	0,0	0,1	0,1	39	-8
41	Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	46,8	55,9	50,2	7	-10

**Anbaustruktur auf dem Ackerland 2025
(Ackerland = 100)**



Fußnotenerläuterungen

- 1) Einschließlich Saatguterzeugung.
- 2) Einschließlich Teigreife.